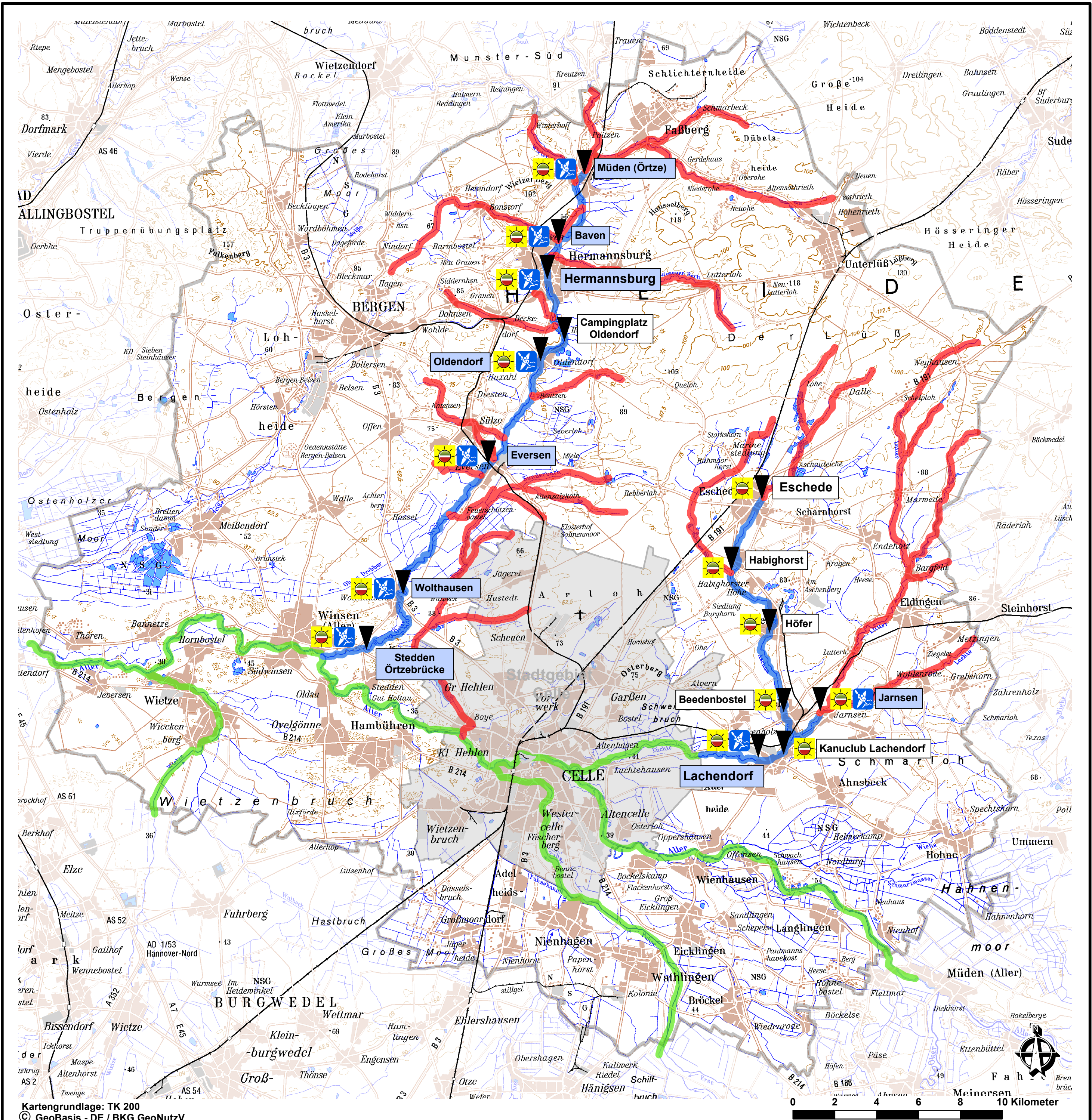






Landkreis Celle
Der Landrat

Befahrensregelung von Fließgewässern im Landkreis Celle*

**Absolutes Fahrverbot mit Booten und Fahrzeugen aller Art**

**Zulässige Befahrung mit folgenden Einschränkungen:**

**Örtze**

**Lachte**

**Aschau**

bachabwärts ab der Mühle in Müden
bachabwärts ab der Brücke K 42 bei Jarnsen
bachabwärts ab dem Parkplatz des Schützenplatzes in Eschede

Jeweils

- in der Zeit vom 16.05. bis 14.10. jeden Jahres (Mitglieder des Deutschen Kanuverbandes dürfen ganzjährig fahren)
- täglich von 9 Uhr bis 18 Uhr
- ausschließlich mit Paddelbooten (Kanus, Canadier, Kajaks) von maximal 6 m Länge und 1 m Breite

Der jeweilige Streckenabschnitt in Fließrichtung unterhalb eines Pegels darf nur befahren werden, sofern sich der Wasserstand im grünen Pegelbereich befindet. An der Örtze darf das Ein- und Aussteigen in / aus Booten(n) nur an den mit Pegeln gekennzeichneten Bootsanlegestellen erfolgen.

**Bootsanlegestellen**

**Pegelstandorte**

**befahrbare Strecken ohne besondere Einschränkungen für Kanuten**

Die auf Örtze, Lachte und Aschau benutzten Boote sind außenbords wie folgt zu kennzeichnen:

- Boote von nicht organisierten Nutzern:
Kennzeichen des Wasser- und Schiffsamtes, sofern vorhanden
- Boote der in den Landeskauverbänden organisierten Kanuten:
Die registrierte Kennzeichnung mit Bootsnamen, Vereinsnamen sowie Ortsangabe; ein gültiger DKV - Ausweis ist mitzuführen.
- Boote der kanutouristischen Anbieter:
Firmenname und Bootsnummer oder die Kennzeichnung gemäß Nr. 1.

Kanutouristische Anbieter müssen das gültige Qualitäts- und Umweltsiegel im Kanutourismus nachweisen oder vergleichbare Qualitätsnachweise erfüllen.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten: Telefon 05141/9166639 oder im Internet unter www.landkreis-celle.de (Suchbegriff: Befahrensregelung Heidebäche)

* gemäß Verordnung des Landkreises Celle zum Schutze von Heidebächen vom 18.03.2005 (Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 9 vom 14.04.2005, S. 64)